

## Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

### **1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gemeinde Hammer a. d. Uecker ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“.

Dem Amt gehören zum 31.12.2023 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Altwigshagen, Heinrichswalde, Wilhelmsburg, Rothemühl.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Hammer a. d. Uecker gehört der Ortsteil Liepe.

Per 31.12.2023 hat die Gemeinde 452 Einwohner. Es sind 19 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

### **2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen**

Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker folgt den Regeln der Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hammer a. d. Uecker beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO-Doppik vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltsplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigefügt (§ 46 GemHVO Doppik).

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

<b>Teilhaushalt</b>	<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	
01 Allg. Verwaltung	1.1.1.	Verwaltungssteuerung	
	1.1.4.01.	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
	1.1.4.03.	Bauhof/Gemeindearbeiter	
	1.2.6.	Brandschutz	
	1.2.8.	Zivil- und Katastrophenschutz	
	2.1.1.	Schulkostenbeiträge Grundschulen	
	2.1.5.	Schulkostenbeiträge Regionale Schule	
	2.8.1.	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
	3.3.1.	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
	3.6.1.	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	

	3.6.6.	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	4.2.4.01.	Kommunale Sportstätten
	5.1.1.	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8.	Abwasserbeseitigung
	5.4.0.	Konzessionsabgaben
	5.4.1.	Gemeindestraßen
	5.4.5.01.	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2.	Öffentliche Gewässer
	5.5.3.	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01.	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1.	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2.	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6.	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2023 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

### 4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

#### (A) A K T I V A

##### 1. Anlagevermögen

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>1,00 EUR</b>
	31.12.2022:	1,00 EUR

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>834.623,66 EUR</b>
	31.12.2022:	853.465,66 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurden nachträgliche Anschaffungskosten in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>119.609,62 EUR</b>
	31.12.2022:	119.609,62 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde Hammer a. d. Uecker ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Hammer a. d. Uecker mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

## 2. Umlaufvermögen

<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>194.958,69 EUR</b>
	31.12.2022:	146.530,81 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

### **Öffentlich-rechtliche Forderungen** **3.660,91 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge sowie Forderungen aus Transferleistungen.

Gebühren	1.347,19 EUR
Steuern	744,41 EUR
Transferleistungen (Jobcenter)	1.569,31 EUR

### **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** **7.757,35 EUR**

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

**Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **183.540,43 EUR**  
 Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2022	130.899,75 EUR
Finanzmittelüberschuss 31.12.2023	56.894,55 EUR
<u>Tilgungsrate der Investitionskredite 31.12.2023</u>	<u>-4.253,87 EUR</u>
Stand zum 31.12.2023	183.540,43 EUR

<b><u>2.4 Kassenbestand, Bankguthaben</u></b>	<b><u>31.12.2023:</u></b>	<b><u>0,00 EUR</u></b>
	31.12.2022:	0,00 EUR

Die Gemeinde Hammer a. d. Uecker verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Zum 31.12.2023 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 183.540,43 EUR ausgewiesen.

<b><u>3. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	<b><u>31.12.2023:</u></b>	<b><u>0,00 EUR</u></b>
	31.12.2022:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

## (B). P A S S I V A

<b><u>1. Eigenkapital</u></b>	<b><u>31.12.2023:</u></b>	<b><u>872.442,18 EUR</u></b>
	31.12.2022:	820.416,59 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2022 um 33.606,33 EUR erhöht. Diese Zunahme resultiert aus der Einstellung der investiv gebuchten Infrastrukturpauschale in Höhe von 33.606,33 EUR.

Der Jahresüberschuss beträgt 18.419,26 EUR.

Ergebnisentwicklung:	
Ergebnisvortrag per 31.12.2022	52.224,52 EUR
<u>zzgl. Jahresergebnis 31.12.2023</u>	<u>18.419,26 EUR</u>
Gesamt	70.643,78 EUR

## 2. Sonderposten

<b><u>2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen</u></b>	<b><u>31.12.2023:</u></b>	<b><u>259.726,46 EUR</u></b>
	31.12.2022:	264.264,13 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2022	264.264,13 EUR
Zuführung	+13.376,58 EUR
Umbuchung	0,00 EUR
Auflösung	-17.910,25 EUR
Abgänge	<u>- 4,00 EUR</u>
Stand 31.12.2023	259.726,46 EUR

Darin enthalten ist die vom Land entrichtete pauschale finanzielle Ausgleichszahlung für den Wegfall der Straßenbaubeiträge in Höhe von 13.376,58 EUR.

### 3. Rückstellung

<b>3.3 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2022:	0,00 EUR

Für die Bildung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik lagen in der Gemeinde Hammer a. d. Uecker im Haushaltsjahr 2023 keine Voraussetzungen vor.

<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>17.024,33 EUR</b>
	31.12.2022:	34.903,79 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	<u>Stand 31.12.2022</u>	<u>31.12.2023</u>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	17.309,57 EUR	13.055,70 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.297,45 EUR	3.968,63 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	296,77 EUR	0,00 EUR

<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>31.12.2023:</b>	<b>0,00 EUR</b>
	31.12.2022:	22,58 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat einen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonten gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2022	22,58 EUR
Zuführung	0,00 EUR
Auflösung	<u>22,58 EUR</u>
Stand per 31.12.2023	0,00 EUR

Im Jahr 2023 lagen keine Voraussetzungen für die Bildung eines Rechnungsabgrenzungsposten vor.

## 5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2023 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

### Aktiva

Kennzahlen:

		(Vergleich Vorjahr)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anlagenintensität</b> <i>(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100</i></li> </ul>	<b>83,04 %</b>	(86,91 %)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Anlagendeckungsgrad</b> <i>(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbintl.)/Anlagevermögen</i></li> </ul>	<b>120,02 %</b>	(113,25 %)

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Anlagendeckungsgrad ist deutlich gestiegen. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

### Passiva

Kennzahlen:

		(Vergleich Vorjahr)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eigenkapitalquote I</b> <i>(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100</i></li> </ul>	<b>75,92 %</b>	(73,28 %)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Eigenkapitalquote II</b> <i>(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100</i></li> </ul>	<b>98,52 %</b>	(96,88 %)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zuschussquote</b> <i>(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100</i></li> </ul>	<b>27,22 %</b>	(27,16%)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fremdkapitalquote I</b> <i>(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100</i></li> </ul>	<b>24,08 %</b>	(26,72 %)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fremdkapitalquote II</b> <i>(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100</i></li> </ul>	<b>1,48 %</b>	(3,12 %)

Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt 98,52 % (Vorjahr 96,88 %). Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquoten I und II sind gesunken.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Verschuldungsgrad	36,47 %	31,72 %
Nettoguthaben	95.995,96 EUR	166.516,12 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital und Sonderposten zu Eigenkapital wieder. Das Nettoguthaben ermittelt die Differenz zwischen liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten.

## 6. Geschäftsverlauf 2023

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022/2023 wurden am 11.05.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 22.06.2022.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist am 06.09.2023 eine Nachtragshaushaltssatzung von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde im Haushaltsjahr 2023 i.H. v. 70.000,00 EUR festgesetzt, der nicht genehmigungspflichtig ist.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan 2022/2023 die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2010 aufgestellt wurde, beschlossen.

## 7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von  $\pm 0,00$  EUR ausgewiesen, welches sich durch Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 20.326,38 EUR und überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 4.672,76 EUR reduziert auf eine Gesamtermächtigung von -24.999,14 EUR.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 18.419,26 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den folgenden Posten erhebliche Abweichungen, die sich auf das Jahresergebnis auswirken:

Für Steuern und ähnliche Abgaben ist gegenüber dem Planansatz ein Mehrertrag in Höhe von 9.756,29 EUR zu verzeichnen. Der Mehrertrag wurde maßgeblich durch höhere Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 11.429,70 EUR erzielt. Mindererträge sind vor allem bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 1.498,61 EUR zu verzeichnen.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen sind gegenüber dem Planansatz um 1.630,76 EUR gestiegen.

Dieser Mehrertrag lässt sich vor allem auf höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückführen. Geplant wurden hier 8.300,00 EUR und umgesetzt wurden 17.914,25 EUR. Das sind 9.614,25 EUR mehr als geplant. Dagegen sind die geplanten Zuweisungen von 8.200,00 EUR für den Zivil- und Katastrophenschutz in 2023 nicht eingegangen. Im Bereich Brandschutz erhielt die Gemeinde eine nicht geplante Förderung für die Sirenen in Höhe von 200,00 EUR.

Für die Schlüsselzuweisungen wurden 334.300,00 EUR geplant und erhalten hat die Gemeinde im Jahr 2023 334.316,51 EUR.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 1.263,85 EUR höher als geplant. Hierbei handelt es sich vor allem um Mehrerträge in Höhe von 486,70 EUR aus Verwaltungsgebühren (Wasser- und Bodenverband), in Höhe von 419,70 EUR aus den Grabnutzungsentgelten, in Höhe von 233,00 EUR für die Sondernutzung von Straßen, in Höhe von 180,39 EUR aus den Gebühren für Wasser- und Bodenverband sowie in Höhe von 115,00 EUR aus den Erträgen des Bestattungswesen.

Dagegen sind Mindererträge von 182,38 EUR bei den Gebühren der Straßenreinigung entstanden.

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind die Erträge um 5.144,79 EUR gesunken. Die Mieterträge aus den kommunalen Wohnungen wurden mit 87.000,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 81.703,59 EUR. Das sind 5.296,41 EUR weniger als geplant. Für die Vermietung gemeindeeigener Räume wurden 300,00 EUR geplant und 210,00 EUR wurden erzielt.

Der geplante Ertrag für Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen in Höhe von 200,00 EUR wurde im Haushaltsjahr 2023 nicht umgesetzt.

Für Erträge aus den Vermietungen der Garagen und Gärten hat die Gemeinde 500,00 EUR geplant und erzielt wurden 921,62 EUR.

Nicht geplante Kostenerstattungen in Höhe von 32.208,99 EUR tragen zur Ergebnisverbesserung bei. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Lohnkostenerstattungen aus einer Förderung vom Jobcenter (26.678,22 EUR) sowie um Erträge aus den Endabrechnungen für Energie/Wasser und Versicherungen.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge wurden mit 2.800,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 3.594,82 EUR. Das sind 794,82 EUR mehr als eingeplant. Dieser Mehrertrag resultiert vor allem aus Zinseinnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde in Höhe von 626,75 EUR.

Die sonstigen Erträge sind um 1.206,38 EUR niedriger ausgefallen als geplant. Hier konnten vor allem die geplanten Erträge aus Konzessionsabgaben um 1.680,97 EUR nicht erreicht werden.

Insgesamt ist die Summe der Erträge im Jahr 2023 gegenüber der Gesamtermächtigung um 39.303,54 EUR gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen ist im Jahr 2023 gegenüber der Gesamtermächtigung um 37.414,86 EUR gesunken.

Minderaufwendungen sind für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 59.095,36 EUR sowie für die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1.103,47 EUR zu verzeichnen. Die Aufwendungen für die Abschreibungen des Anlagevermögens sind um 13.317,34 EUR, die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen um 4.410,64 EUR und die sonstigen Aufwendungen um 5.055,99 EUR höher als planmäßig veranschlagt.

Bei den Personalaufwendungen sind überplanmäßige Aufwendungen von 4.672,76 EUR zu verzeichnen, die gedeckt sind durch die nicht geplanten Lohnkostenerstattungen aus einer vom Jobcenter geförderten Stelle (26.678,22 EUR).

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Einsparungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke der kommunalen Einrichtungen von 3.471,69 EUR sowie bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der kommunalen Wohnungen von 2.442,85 EUR zu verzeichnen.

Für die Bewirtschaftung der kommunalen Wohnungen wurden 34.000,00 EUR geplant und benötigt wurden 40.266,80 EUR. Dagegen wurden für die Bewirtschaftung der weiteren kommunalen Gebäude und Grundstücke 33.500,00 EUR eingeplant und nur 18.606,90 EUR verwendet.

Weitere wesentliche Einsparungen sind bei der Unterhaltung der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen von 9.458,05 EUR zu verzeichnen. Trotz der Einsparung sind im Jahr 2023 sowohl die Ausbesserung des Weges nach Ausbau Liepe als auch die Schachtsanierung in der unteren Dorfstraße 21 erfolgt. In Höhe von 9.000,00 EUR wurde gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung nach 2024 gebildet.

Für die Baumpflege, Baumschnitt und Bepflanzung standen im Jahr 2023 insgesamt 10.800,00 EUR zur Verfügung, die in Höhe von 1.006,18 EUR verwendet wurde. Auch hier wurde gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung von 1.500,00 EUR in das Jahr 2024 gebildet.

Zur Ergebnisverbesserung tragen auch signifikante Einsparungen bei der Unterhaltung von Fahrzeugen in Höhe von 5.138,20 EUR sowie bei dem Erwerb geringwertiger Geräte in Höhe von 8.686,88 EUR bei.

6.262,22 EUR wurden für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen nicht verbraucht.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber der Planung um 13.317,34 EUR gestiegen.

Und auch die Aufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen sind gegenüber der Planung um 4.410,64 EUR gestiegen.

Dies liegt vor allem an den Mehraufwendungen für die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung (Kita). Hier wurden insgesamt 54.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 72.114,36 EUR, das sind 18.114,36 EUR mehr.

Dagegen konnten die Kosten für die Amtsumlage gegenüber der Planung um 14.836,27 EUR gemindert werden. Für die Kreisumlage wurden 235.100,00 EUR eingeplant und verwendet wurden 235.048,16 EUR.

Die Umlage für die Gewerbesteuer wurde in Höhe von 3.500,00 EUR geplant und verbucht um 1.103,99 EUR mehr.

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind insgesamt um 1.103,47 EUR geringer ausgefallen. An Zinsaufwendungen für die Investitionskredite hat die Gemeinde 600,00 EUR geplant und verwendet wurden 596,53 EUR.

An Zinsen für Kassenkredite wurden 1.000,00 EUR und für die Verzinsung der Gewerbesteuer 100,00 EUR geplant, die jeweils nicht verwendet wurden.

Bei den sonstigen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 5.055,99 EUR entstanden.

Diese ergeben sich hauptsächlich aus einem Mehraufwand in Höhe von 5.054,67 EUR aus Einzelwertberichtigungen, dem kein Planansatz gegenübersteht.

Weitere Mehraufwendungen von 1.182,20 EUR sind für Aufwendungen für Sachverständige, von 984,70 EUR für Aufwendungen für Versicherungsbeiträge und von 533,48 EUR für Dienst- und Schutzkleidung benötigt worden.

Dem gegenüber stehen signifikante Minderaufwendungen vor allem für die sonstigen Beiträge (Wasser- und Bodenverband) in Höhe von 1.928,67 EUR.

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik wurden in Höhe von 6.600,00 EUR für Erträge und in Höhe von 17.100,00 EUR für Aufwendungen Ermächtigungsübertragungen nach 2024 gebildet.

Im Jahr 2023 sind keine Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen worden.

Der Jahresüberschuss beträgt 18.419,26 EUR, der gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden.

	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Einwohner (EW)	461	452
Steuern und Abgaben pro EW	474,80 €	484,08 €
Steuern und Abgaben zur Summe der Erträge	26,12 %	29,10 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	756,12 €	739,64 €
Schlüsselzuweisungen zur Summe der Erträge	41,60 %	44,37 %
Kreisumlage pro EW	448,90 €	520,02 €
Kreisumlage zur Summe der Erträge	24,70 %	31,20 %
Amtsumlage pro EW	190,98 €	205,67 €
Amtsumlage zur Summe der Erträge	10,51 %	12,34 %

## 7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker wies im Finanzhaushalt eine Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von -104.100,00 EUR aus, die sich auf Grund übertragener Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von 86.503,70 EUR und einer zweckgebundenen Mehrauszahlungen in Höhe von -4.672,76 EUR verändert zu einer Gesamtermächtigungen von -195.276,46 EUR.

Der Saldo der Finanzrechnung per 31.12.2023 beläuft sich auf 52.640,68 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderungen gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	130.899,75 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2023	52.640,68 EUR
Forderungen gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2023	183.540,43 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 29.613,30 EUR erhöht.

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind um 8.563,21 EUR, aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um 2.747,70 EUR, aus Kostenerstattung um 31.844,66 EUR und aus Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen um 794,82 EUR gestiegen.

Dagegen sind die Einzahlungen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfer-einzahlungen um 7.983,49 EUR, aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 5.165,86 EUR und aus sonstigen laufenden Einzahlungen um 1.187,74 EUR niedriger als geplant.

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 55.325,82 EUR reduziert.

Bei den Auszahlungen für Personal sind im Haushaltsjahr 2023 überplanmäßige Auszahlungen von 4.672,76 EUR zu verzeichnen, die gedeckt sind durch nicht geplante Einzahlungen auf Grund einer vom Jobcenter geförderten Stelle.

Für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind 62.155,76 EUR und für Zins- und sonstige Finanzauszahlungen 1.103,47 EUR weniger verwendet worden als geplant.

Dagegen sind bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 4.410,64 EUR und bei den sonstigen laufenden Auszahlungen 3.522,77 EUR mehr verwendet worden.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor laufender Tilgung beträgt 50.039,98 EUR.

Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden in Höhe von 4.253,87 EUR getätigt. Dadurch ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 45.786,11 EUR.

Kumuliert beläuft sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2023 auf 60.731,48 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 231.900,00 EUR die sich erhöhen um übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 16.000,00 EUR. Umgesetzt wurden die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 46.982,91 EUR.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden in Höhe von insgesamt 218.400,00 EUR geplant. Hier ist die Infrastrukturpauschale investiv von 33.606,33 EUR (geplant 33.600,00 EUR) verbucht. Geplante Einzahlungen aus Fördermitteln für die Maßnahme Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED von 150.000,00 EUR und für den Katastrophenschutz von 34.800,00 EUR sind nicht umgesetzt.

Vom Land erhielt die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 13.376,58 EUR als pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

Für einen neuen Spielplatz sind 16.000,00 EUR Zuwendungen geplant, die in diesem Jahr nicht realisiert wurden. Die Ausschreibung für die Umsetzung ist in 2023 erfolgt, daher sind die geplanten Zuwendungen in Höhe von 16.000,00 EUR gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2024 übertragen worden.

An Auszahlungen für Investitionstätigkeiten wurden im Haushaltsjahr 321.800,00 EUR geplant, die sich durch Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren erhöhen auf insgesamt 403.977,32 EUR. Umgesetzt wurden 40.128,34 EUR. Gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind in das Jahr 2024 319.753,59 EUR übertragen worden.

Der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2023 beträgt 6.854,57 EUR. Zum 31.12.2023 betragen die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kumuliert 122.808,95 EUR.

2023 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. An Tilgungen wurden 4.253,87 EUR gezahlt.

## Investive Maßnahmen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
----------	---------------	-------------------

1. Ankauf von Grundstücken	0,00	0,00
----------------------------	------	------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 24.618,73 EUR im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Verfügung. Gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurden die Mittel an die Haushaltsstelle Brandschutz/Feuerwehrgerätehaus (126/0960) übertragen.

2. Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit Spielplatz		
---	--	--

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	5.000,00	46,41

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 20.000,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 16.000,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen zur Verfügung. In Höhe von 24.953,59 EUR für Auszahlung und 16.000,00 EUR für Einzahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik für das Jahr 2024 gebildet.

3. Anlagen im Bau Feuerwehrgerätehaus	0,00	15.227,24
--	------	-----------

Für diese Maßnahme stehen Mittel von 24.618,73 EUR gem. § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik von der Haushaltsstelle Grundstücks- und Gebäudewirtschaft/Erwerb von Grundstücken (11401/0299) zur Verfügung.

4. Ankauf von Gemeindestraßen Infrastruktur (Erwerb von Straßenflächen)	2.000,00	729,44
--	----------	--------

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 3.637,29 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Verfügung.

5. Umbau Straßenbeleuchtung		
-----------------------------	--	--

Einzahlung	150.000,00	0,00
Auszahlung	280.000,00	12.650,95

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 20.000,00 EUR für Auszahlungen aus einer Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Verfügung. In Höhe von

260.000,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 150.000,00 EUR für Einzahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik nach 2024 gebildet.

6. Brandschutz		
Anschaffung TSF-W	0,00	1.121,30

Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 1.121,30 EUR aus einer Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Verfügung

7. Bauhof		
Kommunalschlepper Agrokid	0,00	10.353,00

Im Jahr 2022 wurde der Kommunalschlepper Agrokid (vorher Leasing) von der Gemeinde erworben für 10.353,00 EUR. Die Rechnung wurde in 2022 gebucht. Die Zahlung erfolgt in 2023.

8. Zivil- und Katastrophenschutz			
Krafterzeugungsanlagen			
	Einzahlung	34.800,00	0,00
	Auszahlung	34.800,00	0,00

In Höhe von 34.800,00 EUR für Auszahlungen/Einzahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik nach 2024 gebildet.

## 9. Sonstige Angaben

### 9.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

### 9.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

### 9.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

### 9.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

### 9.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

### 9.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

### 9.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen:  
Dienstbarkeiten für die Gemarkung Hammer

- Flur 1, Flurstück 85/2 (Leitungsrecht E.DIS AG)
- Flur 2, Flurstück 265/3 (Grunddienstbarkeit Transformatorstation E.DIS AG)
- Flur 2, Flurstück 302/4 (privates Geh- und Fahrrecht)
- Flur 5, Flurstück 3/16 (Leitungsrecht E.DIS AG)

- Flur 5, Flurstück 7/12 (Kabelrecht E.DIS AG)

### **9.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden**

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

### **9.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

### **9.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

### **9.11 Sonstige Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

### **9.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind**

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

### **9.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

### **9.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen**

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

### **9.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern**

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Hammer an der Uecker sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters- Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2023 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2023 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

### **9.16 Derivate Finanzinstrumente**

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

### **9.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle**

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

### **9.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes**

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstr. 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Aktienbestand Gemeinde Hammer a. d. Uecker per 31.12.2013:	5.885 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	12.247,62 EUR

### **9.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung**

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,59 % (107.362 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

### **9.20 Mitgliedschaften**

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

<b>Name der Organisation</b>
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Uecker- Haffküste“

### **9.21 sonstige wesentliche Verträge**

Konzessionsverträge bei E.ON edis AG für Strom und Gas

### **9.22 Personal**

In der Gemeinde Hammer a. d. Uecker sind 2 Gemeindearbeiter in Teilzeit beschäftigt.

31.03.2025  
Datum

gez. Daniel Zobel  
Bürgermeister der  
Gemeinde Hammer a. d. Uecker